

Benutzungsordnung der Katholischen Öffentlichen Bücherei Christ-König Bonn-Holzlar

1. Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder - gleich welcher Herkunft oder Konfession - ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

3. Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Mit der Anerkennung wird zugleich die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der für Buchungszwecke erforderlichen persönlichen Daten und der Ausleihhistorie im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erteilt. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Bei der Anmeldung von Kindern bis 14 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

4. Benutzerausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

5. Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer.

Die **Leihfristen** betragen für

Bücher, Kassetten, Spiele, Hörbücher	4 Wochen
CD-ROM	2 Wochen
CD, DVD, Zeitschriften	1 Woche

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. DVD und CD-ROM werden nur unter Berücksichtigung der entsprechenden Altersklassen nach FSK und USK ausgeliehen

6. Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

7. Vormerkungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vormerkungen entgegennehmen.

8. Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Anmahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

9. Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

10. Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

11. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenablagen abhanden gekommen sind.

Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

12. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2013 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Bonn, den 01. April 2013

Für den Kirchenvorstand
gez. Pater Thomas Arakkaparambil CMI

Für die Büchereileitung
gez. Christa Solda

Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der
Katholischen Öffentlichen Bücherei Christ König, Bonn-Holzlar (Stand 01.04.2013):

Die Ausleihe, Medien-Verlängerung, das Reservieren von Medien sowie die Erstaussstellung des Benutzerausweises ist kostenlos.

Es fallen Gebühren an:

bei Überschreiten der eingeräumten Leihfrist

für Bücher, Spiele, MC u. Hörbücher	je Medium pro Woche	€ -,25
für CD, CD-ROM u. Zeitschriften	je Medium pro Woche	€ -,25
für DVD	je Medium pro Woche	€ 1,50

für die Neuaussstellung eines Leserausweises nach
Beschädigung oder Verlust:

Erwachsene	€ 2,50
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 1,25

für die Neuanfertigung einer Buchungsunterlage
nach Beschädigung (Barcode-Erneuerung u. Einarbeitung) € 1,50

als Ersatz für beschädigte DVD-, CD-, CD-ROM- und Musik-Kassettenhüllen € -,50
als Ersatz für Doppel-Kassettenhüllen € 1,--

=====

Bücherei-anschrift: KÖB Christ König, Christ-König-Str. 15, 53229 Bonn

Bücherei-Öffnungszeiten:

Dienstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Sonntag	09.30 bis 11.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten ist die Bücherei unter Tel. 0228 – 9767380 erreichbar.

Informationen über die Bücherei und den Medienbestand können über www.buecherei-holzlar.de eingesehen werden

Für den Kirchenvorstand
gez. Pater Thomas Arakkaparambil CMI

Für die Büchereileitung
gez. Christa Solda